

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

**Stadtmagistrat**

Baurecht

SachbearbeiterIn Mag.<sup>a</sup> Carmen Marthe-Volgger

Telefon 051253604122

Email post.baurecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 29.04.2026

**Maglbk/79256/BW-BV-BA/1/5 &  
Maglbk/79257/BW-BV-BA/1  
Weiherburggasse 15a Abbruch Bestandsgebäude + Neubau Mehrfamilienwohnhaus (Gst.  
105/2 KG Hötting) &  
Weiherburggasse 15b Abbruch Bestandsgebäude und Neubau eines  
Mehrfamilienwohnhauses (Gst. 105/7, KG Hötting)**

**K U N D M A C H U N G**

Mit Antrag vom 03.12.2024, eingelangt am 04.12.2024, wurde von der Planet Beteiligungs GmbH um Erteilung der Baubewilligung für den Abbruch des Bestandsgebäudes und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses im Anwesen Weiherburggasse 15a (Gst. 105/2, KG Hötting) angesucht.

Mit Antrag vom 03.12.2024, eingelangt am 04.12.2024, wurde von der Weiherburg Projekt GmbH um Erteilung der Baubewilligung für den Abbruch des Bestandsgebäudes und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses im Anwesen Weiherburggasse 15b (Gst. 105/7, KG Hötting) angesucht.

Aufgrund der geplanten Tiefgarage mit gemeinsamer Zu- und Abfahrt, wurden die Verfahren zusammengelegt.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

**Montag, den 01. Juni 2026**

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **14:00 Uhr** in Innsbruck, **Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, Bauamtssitzungszimmer (Zi. 3142)**, zusammen.



Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag. Tobias Hinteregger  
(elektronisch unterfertigt)